

PRESSEMITTEILUNG

Nitrat-Urteil des EuGH & Düngegesetzgebung

Benachteiligung für Wasserschützer beseitigen, legale Nitratverschmutzung stoppen

Berlin, 21.06.2018. Der Europäische Gerichtshof bestraft die Bundesregierung, weil die Dünge-
regeln schädliche Nitratüberschüsse nicht ausreichend eindämmen. „Dafür büßt der Steuerzah-
ler dreifach“, sagt Felix Prinz zu Löwenstein, Vorsitzender der Bund Ökologische Lebensmittel-
wirtschaft (BÖLW) „Die Bürger zahlen die Subventionen für eine Landwirtschaft, die zu viel
Stickstoff düngen darf, tragen die steigenden Kosten der Trinkwasser-Reinigung und kommen
für die hohen Strafzahlungen aufgrund schlechter Regeln und mangelhaftem Vollzug auf.“

Das Nitraturteil und die negativen Folgen könnte man verfehlter Politik der Vergangenheit anlas-
ten, wenn das neue Düngerecht dem Problem jetzt endlich zu Leibe rücken würde. Das ist aber
leider nicht der Fall. Denn wie eine neue wissenschaftliche Untersuchung zeigt, werden die neu-
en Regeln „keine nennenswerte Reduzierung der Stickstoff-Überdüngung und damit von Nitrat-
Einträgen ins Grundwasser“* bewirken.

„Es braucht ein wirksames Düngerecht, damit die Betriebe umsteuern müssen, die das Grund-
wasser verschmutzen“, betont Löwenstein. Das müsse dazu führen, dass auf der Fläche nur so
viele Tiere gehalten werden, wie Böden und Gewässer verkraften. Ohne diesen wichtigen Schritt
könne der Nitratüberschuss in unseren Gewässern nicht ausreichend reduziert werden. Auch
leicht lösliche Stickstoffdünger, die Probleme verursachen, weil ein hoher Teil des Nährstoffes
gar nicht von den Pflanzen aufgenommen wird, müssten im Düngerecht mitgeregelt und deren
Ausbringung aus der Perspektive des Gewässerschutzes reglementiert werden.

Löwenstein beschreibt, wie absurd das Düngerecht aktuell gestrickt ist: „Wir haben schon mehr-
fach betont, dass die Düngeverordnung ausgerechnet wasserschützende Betriebe wie Bio-Höfe
benachteiligt, obwohl diese ein Teil der Problemlösung sind.“ Die Düngeregeln machen den
Gewässerschützern das Leben schwer: „Kompost und Festmist werden leider genauso behan-
delt wie Gülle, obwohl die Dünger völlig unterschiedlich wirken. Der Stickstoff aus der Gülle ist
sehr leicht löslich, weshalb ein hoher Anteil von den Pflanzen nicht aufgenommen und in das
Grundwasser ausgewaschen wird. Kompost und Festmist sorgen für Humus im Boden und ge-
ben den Nährstoff sehr langsam ab. Die Pflanzen können so die Nährstoffe nach und nach und
komplett aufnehmen.“ Die gleiche Einstufung ist fatal, da bestraft wird, wer durch den Aufbau
von Humus die Bodenfruchtbarkeit erhöht – und damit neben dem Gewässer- auch zum Klima-
schutz beiträgt. Denn die Festlegung von Nährstoffen im Humus können Betriebe in der Nähr-
stoffbilanz nicht berücksichtigen während Intensiv-Tierhaltungsbetriebe mit großem Gülleauf-
kommen die Stickstoffeinträge dank großzügiger Abschläge schönrechnen dürfen.

„Wir fordern Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner auf, schnellstmöglich Konsequenzen aus der wissenschaftlichen Kritik am Düngerecht zu ziehen. Es drängt die erforderliche Neujustierung. Die legale Nitratverschmutzung muss durch wirksame Regeln und Vollzug gestoppt werden! Und diejenigen, die Gewässer schützen, müssen entlastet werden.“, so Löwenstein abschließend.

*Prof. Dr. Taube, Friedhelm (2018) „Expertise zur Bewertung des neuen Düngerechts (DüG, DüV, Stoff-BilV) von 2017 in Deutschland im Hinblick auf den Gewässerschutz“. Studie im Auftrag von: BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

3147 Zeichen, Abdruck honorarfrei, um ein Belegexemplar wird gebeten; Ansprechpartner: Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Tel.: ++49 171.3035 686, BÖLW-Pressestelle, Joyce Moewius, presse@boelw.de, Tel. ++49 30.28482 307